

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0133/10	01.06.2010
zum/zur		
F0065/10 (FDP-Fraktion)		
Bezeichnung		
Schulschwänzer		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.06.2010	

Die FDP-Fraktion bittet um folgende Mitteilung:

1. Wie hoch ist die Zahl der Schulschwänzer in den vergangenen drei Jahren gewesen an kommunalen Grund-, Sekundar- und Förderschulen, Gymnasien und Berufsschulen?
2. Wie viele Tage wird im Durchschnitt geschwänzt?
3. Wie wird Schulschwänzen geahndet?
4. Welche personellen Kapazitäten stehen der Ordnungsbehörde für das Ahnden zur Verfügung? Werden diese als ausreichend eingeschätzt?
5. Wie arbeiten Schul- und Sozialverwaltung zusammen, um dem Problem des Schulschwänzens wirkungsvoll zu begegnen?

Zur Beantwortung der Fragen sind zuständigkeitshalber das Landesverwaltungsamt, das Ordnungsamt und das Jugendamt angefragt worden. Es sind folgende Antworten gegeben worden:

### **Landesverwaltungsamt:**

In den schulfachlichen Referaten des Landesverwaltungsamtes werden Schulversäumnisse nicht statistisch erfasst. Die Schulen erfassen in den Klassenbüchern die Schulversäumnisse und haben hier eigene Handlungskompetenz. Rechtliche Grundlage für allgemein bildende Schulen ist der Runderlass des MK vom 17.02.2005 „Umgang mit Schulverweigerung in Sachsen-Anhalt“ und für Berufsbildende Schulen die „Verordnung über Berufsbildende Schulen“.

Das Schulfachliche Referat der Berufsbildenden Schulen hat Übersichten der angezeigten Schulpflichtverletzungen des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten (Referat 201) beigefügt (Anlagen 1 / 3 Seiten).

### **Ordnungsamt:**

Die Zahl der gemeldeten „Schulschwänzer“ ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen, hierbei sind nur die von den Schulen gemeldeten „Schulschwänzer“ bzw. die eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren erfasst (Anlagen 2 / 3 Seiten).

Die durchschnittliche Anzahl der Fehltage lässt sich aus dem Verfahren nicht ableiten. Ziel ist es, durch schnellstmögliches Eingreifen der zuständigen Institutionen die Zahl der Fehltage so gering wie möglich zu halten und eine zügige Wiedereingliederung in den Schulalltag zu erreichen.

Eine Ahndung des „Schulschwänzens“ erfolgt zurzeit durch Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen die Eltern bei Schülern bis 14 Jahren bzw. gegen den Schüler und/oder die Eltern bei Schülern über 14 Jahren, hierbei wird zunächst der Grund bzw. die Schuldfrage für das schulverweigernde Verhalten geprüft.

Schüler ab 14 Jahren haben die Möglichkeit, nach Erhalt des Bußgeldbescheides einen Antrag auf gemeinnützige Arbeit zu stellen, sollte dies nicht erfolgen, wird in der Regel der Antrag durch die zuständige Mitarbeiterin des Ordnungsamtes gestellt, bei Nichtableistung der Arbeitsstunden kann die Umwandlung in eine Haftstrafe erfolgen.

Des Weiteren erfolgt die Zuführung der Schüler nach Absprache mit der Schule/Schulsozialarbeit durch Mitarbeiter des Ordnungsamtes oder die Zwangsgeldandrohung bei Feststellung der Schuld der Eltern bei Schülern im Grundschulalter in Absprache mit der Schule. Die Zahl der Zuführungen durch Verwaltungsvollzugsbeamte betrug:

2007: 83

2008: 89

2009: 152

Die personellen Kapazitäten zur Ahndung der Ordnungswidrigkeiten und zur Schulzuführung werden als ausreichend betrachtet. Die Problematik wird von einem Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes als Schwerpunkt bearbeitet. Ferner sind alle anderen Mitarbeiter sensibilisiert, während der üblichen Schulzeiten auf Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit zu achten und bei begründetem Verdacht zu ermitteln. Ordnungsrechtliche Maßnahmen sind als Ultima Ratio anzusehen. Verstärkte Bemühungen im Bereich der Schulsozialarbeit sind hier zweifelsohne erfolgversprechender.

Das Ordnungsamt ist bei folgenden Projekten beteiligt:

- Pilotprojekt „SCHLUSS“ des Kriminalpräventiven Beirates, Arbeitsgruppe Jugendkriminalprävention“ in Zusammenarbeit mit den Schulen des Stadtteils Süd/Ost sowie der Netzwerkstelle „Schulerfolg“
- Konzeptentwurf „AUSZEIT“ des Kriminalpräventiven Beirates, Arbeitsgruppe Jugendkriminalprävention mit dem Ziel, sinnvolle Alternativen zur momentanen „Bestrafungspraxis“ anzubieten
- Zusammenarbeit zwischen Schule, Jugendamt, Sozialarbeitern, Mitarbeitern der Jugendeinrichtungen, Netzwerkstelle „Schulerfolg“, Ordnungsamt und Polizei in der „Regionalgruppe Olvenstedt“ und demnächst in der „Regionalgruppe Mitte“ (federführend Jugendamt).

### **Jugendamt:**

Neben der Zusammenarbeit auf der Ebene der Arbeitsgruppen des kriminalpräventiven Beirates gibt es eine Kooperation auf regionaler und projektbezogener Ebene. Eine projektbezogene Zusammenarbeit findet im Bezug auf die Projekte mit der Zielgruppe der schulbummelnden bzw. schulverweigernden Kinder und Jugendlichen – RIK-H und „Werk-statt-Schule Magdeburg“ – statt. Dabei handelt es sich um die Reintegrationsklasse mit besonderem Hortangebot RIK-H in Trägerschaft des Internationalen Bundes für Schüler/-innen im Alter von 7 bis 14 Jahre sowie um das Projekt „Werk-statt-Schule“ der Jugendwerkstatt des Jugendamtes der LH MD, welches sich an Schüler/-innen wendet, die das 9. Schulbesuchsjahr und alternativ das Berufsvorbereitungsjahr mit dem Ziel der Erreichung eines Hauptschulabschlusses absolvieren können.

Auf regionaler Ebene findet seit März 2009 für die Region Olvenstedt ein regelmäßiger Austausch zwischen den Beteiligten vor Ort (Schulen, Schulsozialarbeiter/-innen, Mitarbeiter/-innen aus dem Sozialzentrum, Stadtordnungsdienst, Netzwerkstelle für Schulerfolg und Mitarbeiterin der Jugendförderung des Jugendamtes), mit dem Ziel der effizienteren Gestaltung von Kooperationen, u. a. auch zur Thematik Schulverweigerung/Schulbummelei, statt.

Des Weiteren ist die Reduzierung der Zahl von Schulbummelanten/Schulverweigerern u. a. auch ein Ziel der Schulsozialarbeiter/-innen an den Schulen. Hier werden in Zusammenarbeit mit den Lehrer/-innen im Rahmen von Hilfen im Einzelfall sowie durch die Erarbeitung von Handlungsstrategien an den Schulen Ideen und Vorschläge entwickelt, wie man dem Phänomen der Schulverweigerung entgegenwirken kann. Als wirkungsvolles Beispiel sei hier die Einführung eines Meldesystems, d. h. die tägliche Überprüfung der Anwesenheit von Schüler/-innen und sofortige Kontaktaufnahme mit dem Elternhaus bei fehlender Anwesenheit an einigen Schulen genannt. Die Schulsozialarbeiter/-innen an den Schulen leisten durch verschiedene methodische Handlungsansätze, u. a. soziale Kompetenztrainings, Seminare zur Gruppenfindung, Stärkung der Arbeit von Schülersprechern, Ausbildung und Begleitung von Schülermediatoren, einen Beitrag zur positiven Entwicklung des Schulklimas und wirken damit auch dem Phänomen der Schulverweigerung entgegen.

Durch die Arbeit der Netzwerkstelle für Schulerfolg, welche seit Februar 2009 im Rahmen eines ESF-Programms seine Tätigkeit aufgenommen hat, werden u. a. auch Handlungsansätze gegen Schulbummelei/Schulverweigerung unterstützt. Beispielsweise wird über bildungsbezogene Angebote an einigen Schulen die Arbeit mit der Zielgruppe der Schulbummelanten unterstützt.

Zur Umsetzung der notwendigen Kooperationsstrukturen auf institutioneller Ebene im Rahmen des städtischen Programms „Berufliche Integration Benachteiligter (BIB- Magdeburg)“ – vgl. DS0323/08, welches u. a. auch das Ziel der Senkung der Anzahl von Schulverweigerern verfolgt, wurde ein gemeinsamer Arbeitsplan unterzeichnet. Partner sind hier die Agentur für Arbeit und die Jobcenter ARGE Magdeburg GmbH, die BbS II und die Basisförderschulen der drei Förderzentren, die Landeshauptstadt Magdeburg (Ämter 50 und 51, FB 40) und als strategischer Partner die Industrie- und Handelskammer sowie die Handwerkskammer. Der Arbeitsplan wurde kontinuierlich den aktuellen Veränderungen angepasst und fortgeschrieben. Leider ist es nicht gelungen, einen Vertreter des Landesverwaltungsamtes, Bereich Schulen, in eine kontinuierliche Arbeitsstruktur einzubeziehen. Dies bleibt jedoch ein dringendes Erfordernis, insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung des ESF-Programms gegen Schulversagen.

#### Fazit:

Das Problem der Schulverweigerung besteht in den Magdeburger Schulen durchaus, ihm wird seitens der Beteiligten (Schule, Schulsozialarbeit, Sozialzentrum, Ordnungsamt) entsprechend der vorhandenen Regularien und Absprachen in Einzelfallarbeit begegnet.

i.A. Krüger  
Dr. Koch

#### Scananlagen:

Anlage 1: Zuarbeit des Landesverwaltungsamtes

Anlage 2: Zuarbeit des Ordnungsamtes